



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

Berufliche Grundbildung: **Rahmenlehrplan für den** **allgemeinbildenden Unterricht**

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), gestützt auf Artikel 19 der Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung¹ (BBV) erlässt den nachfolgenden Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht in der beruflichen Grundbildung.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT
Effingerstrasse 27, 3003 Bern
www.bbt.admin.ch

Autoren

Arbeitsgruppe Rahmenlehrplan Allgemeinbildung
Dr. Martin Wild-Naef (Projektleiter)

Redaktion und Gestaltung

BBT

Vertrieb

BBL, Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern;
Bestellnummer:

<http://www.bbl.admin.ch/bundespublikationen>

¹ SR 412.101

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Konzept Rahmenlehrplan.....	5
2.1	Rechtliche Grundlage.....	5
2.2	Pädagogisch-didaktisches Konzept.....	5
2.3	Förderung von Kompetenzen	5
2.4	Lernbereich „Sprache und Kommunikation“	5
2.5	Lernbereich „Gesellschaft“	5
2.6	Verbindung der beiden Lernbereiche	6
3	Der Schullehrplan	7
3.1	Organisation des allgemeinbildenden Unterrichts.....	7
3.2	Die Themen.....	7
3.3	Das Qualifikationsverfahren	8
3.4	Zusammenarbeit	8
4	Lernbereich Sprache und Kommunikation	9
5	Lernbereich Gesellschaft.....	11
5.1	Aspekt Ethik	11
5.2	Aspekt Identität und Sozialisation	12
5.3	Aspekt Kultur	13
5.4	Aspekt Ökologie	14
5.5	Aspekt Politik	15
5.6	Aspekt Recht	16
5.7	Aspekt Technologie.....	17
5.8	Aspekt Wirtschaft.....	18
6	Schlussbestimmungen.....	20
6.1	Aufhebung des bisherigen Rechts.....	20
6.2	Übergangsbestimmungen.....	20
6.3	Inkrafttreten	20
7	Anhänge	21
7.1	Orientierungshilfen zur Festlegung der Themen im Schullehrplan	21
7.2	Vorschläge für die Zielformulierung und Festlegung verbindlicher Inhalte im Schullehrplan.....	22
7.3	Glossar	25

1 Einleitung

Der Rahmenlehrplan ist ein Steuerungsinstrument für den allgemeinbildenden Unterricht an den Berufsfachschulen. Er richtet sich an die Kantone, die Berufsfachschulen und die Lehrpersonen, welche auf seiner Grundlage Schullehrpläne entwickeln. Er orientiert über Ziele und Absichten des allgemeinbildenden Unterrichts.

Die Intentionen und Innovationen des Berufsbildungsgesetzes (BBG) werden vom Rahmenlehrplan aufgenommen:

- Das BBG integriert alle Berufsbildungsbereiche. Der Rahmenlehrplan bietet eine gemeinsame Grundlage für den allgemeinbildenden Unterricht aller beruflichen Grundbildungen, welche die Allgemeinbildung in ihrer Verordnung (BiVo) nicht selber regeln. Innerhalb dieses Rahmens sind Konkretisierungen für die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Berufsbildungsbereiche möglich.
- Das BBG sieht eine zweijährige berufliche Grundbildung mit Attest vor. Der Rahmenlehrplan Allgemeinbildung schafft für die zwei-, drei- und vierjährigen beruflichen Grundbildungen einen gemeinsamen Rahmen, innerhalb welchem nach den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen differenziert werden kann.
- Der vorliegende Rahmenlehrplan ist eine Adaption des „Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht an gewerblich-industriellen Berufsschulen und Lehrwerkstätten“ von 1996. Von diesem werden das pädagogisch-didaktische Konzept, die Aufteilung in die zwei Lernbereiche *Sprache und Kommunikation* sowie *Gesellschaft* und das Qualifikationsverfahren übernommen. Dem Lernbereich *Sprache und Kommunikation* kommt im Vergleich zum Rahmenlehrplan 1996 eine grössere Bedeutung zu. Die Sprach- und Kommunikationskompetenzen der Lernenden sollen stärker gefördert werden. Die Förderung der Sach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen wird beibehalten.

Der Lernbereich *Gesellschaft* wird im Vergleich zum Rahmenlehrplan 1996 von bislang neun Aspekten auf acht reduziert. Auf den Aspekt *Arbeit und Ausbildung* wird verzichtet. Mindestvorschriften zum Schullehrplan, zum Qualifikationsverfahren u. a. sind in einer separaten Verordnung („Verordnung über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung – ABU-Verordnung“) geregelt.

2 Konzept Rahmenlehrplan

2.1 Rechtliche Grundlage

Der Rahmenlehrplan stützt sich auf Artikel 4 der Verordnung über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung (ABU-Verordnung).

2.2 Pädagogisch-didaktisches Konzept

Der Rahmenlehrplan legt fest, dass der allgemeinbildende Unterricht themen- und handlungsorientiert erfolgt. *Themenorientiert* heisst, dass die Inhalte des Unterrichts in Form von Themen organisiert sind und nicht einer disziplinären Fachlogik folgen. Die Themen nehmen Bezug auf die persönliche, berufliche und gesellschaftliche Realität der Lernenden. *Handlungsorientiert* heisst, dass die Lernenden ihre Kompetenzen durch eigenes Handeln weiterentwickeln. Die Lernenden tragen im Unterricht Verantwortung für ihr Lernen, gestalten ihren Lernprozess selbstständig und erarbeiten konkrete Produkte.

Bildungsziele beschreiben die zu entwickelnden Kompetenzen der Lernenden. Diese sind in zwei Lernbereiche gegliedert: *Sprache und Kommunikation* sowie *Gesellschaft*. Die beiden Lernbereiche sind im Unterricht miteinander zu vernetzen.

Der Schullehrplan konkretisiert die Bildungsziele und macht die Vernetzung der beiden Lernbereiche sichtbar.

2.3 Förderung von Kompetenzen

Die Förderung der Sprach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz bildet zusammen mit dem Aufbau von Sachkompetenz den Kern des allgemeinbildenden Unterrichts (Artikel 2 ABU-Verordnung). Dabei handelt es sich um übergreifende Fähigkeiten und Fertigkeiten, derer es zur Bewältigung komplexer, beruflicher wie persönlicher Situationen bedarf. Sie sind Voraussetzung für erfolgreiches und verantwortungsvolles Handeln. Im Unterricht können sie vor allem mit handlungsorientierten, projektartigen Lernformen gefördert werden. Prozessorientierte Qualifikationsformen sowie die Vertiefungsarbeit überprüfen die Kompetenzen.

2.4 Lernbereich „Sprache und Kommunikation“

Die Bildungsziele im Lernbereich *Sprache und Kommunikation* beschreiben, welche Sprach- und Kommunikationskompetenzen im Unterricht gefördert respektive weiterentwickelt werden. Im Mittelpunkt der Bildungsziele stehen kommunikative Sprachkompetenzen, wie sie im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Kontext der Lernenden erforderlich sind. Schwerpunkte hinsichtlich der verschiedenen Berufe und Grundbildungen sind möglich.

Neu werden auf der Basis des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)* die Sprach- und Kommunikationskompetenzen der Lernenden entwickelt.

2.5 Lernbereich „Gesellschaft“

Der Lernbereich *Gesellschaft* umfasst acht Aspekte, in alphabetischer Reihenfolge: *Ethik, Identität und Sozialisation, Kultur, Ökologie, Politik, Recht, Technologie* und *Wirtschaft*. Jeder

Aspekt entspricht einem Blickwinkel, unter dem die persönliche, berufliche und gesellschaftliche Realität in den Themen des Schullehrplans bearbeitet wird.

Jeder Aspekt enthält *Leitgedanken* und *Bildungsziele*:

- *Leitgedanken* beschreiben den Aspekt, seine Funktion und die Bedeutung für die Lernenden und nehmen Bezug auf den Lernprozess.
- *Bildungsziele* beschreiben die zu erwerbenden Kompetenzen der Lernenden bezogen auf den Aspekt.
- Orientierungshilfen zu den Aspekten im Anhang des Rahmenlehrplans unterstützen die Konkretisierung der Bildungsziele und die Festlegung der Themen in den Schullehrplänen.

Bei der Behandlung eines Themas ergänzen sich die verschiedenen Aspekte und erlauben einen interdisziplinären Zugang unter verschiedenen Blickwinkeln. Zusätzliche Blickwinkel wie *Geschichte*, *Gender* und *Nachhaltigkeit* erweitern diesen Zugang.

2.6 Verbindung der beiden Lernbereiche

Die Förderung der Sprachkompetenz geschieht anhand der Inhalte des zu behandelnden Themas im Schullehrplan. Der Schullehrplan verknüpft die konkretisierten Bildungsziele aus den Lernbereichen *Sprache und Kommunikation* sowie *Gesellschaft* in allen Themen. Die Bildungsziele der beiden Lernbereiche sind gleich bedeutsam.

3 Der Schullehrplan

Der Schullehrplan setzt den Rahmenlehrplan im allgemeinbildenden Unterricht an der Berufsfachschule (Art. 5 ABU-Verordnung) um.

Der Schullehrplan

- organisiert den allgemeinbildenden Unterricht an der Berufsfachschule;
- legt die Themen fest;
- zeigt die Förderung der Kompetenzen auf;
- bestimmt das Qualifikationsverfahren;
- konkretisiert die fachübergreifende Zusammenarbeit aller Lernorte.

Der Schullehrplan kann weitere für die Berufsfachschule wichtige Aufgaben regeln wie besondere Förderangebote für die Lernenden, Freifächer oder Mitsprachemöglichkeiten der Lernenden.

3.1 Organisation des allgemeinbildenden Unterrichts

Im organisatorischen Teil des Schullehrplans wird der allgemeinbildende Unterricht auf der Ebene der Berufsfachschule geregelt. Dabei berücksichtigt der Schullehrplan insbesondere:

- die unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden;
- die Stundendotationen in den zwei-, drei- und vierjährigen Ausbildungen;
- die unterschiedlichen Bedürfnisse der Berufsfelder und der Region.

Neben den Pflicht- kann der Schullehrplan auch Wahlthemen definieren.

Methodenvielfalt ist Voraussetzung für die Kompetenzförderung.

Der Rahmenlehrplan lässt den Berufsfachschulen Freiheit in der Organisation des allgemeinbildenden Unterrichts. Vielfältige organisatorische Lösungen sind denkbar.

3.2 Die Themen

Ein Thema gestaltet eine Unterrichtssequenz. Diese umfasst in der Regel mehrere Lektionen. Die Themen nehmen Bezug auf die persönliche, berufliche und gesellschaftliche Realität der Lernenden.

Jedes Thema besteht aus folgenden Elementen:

- einer *Leitidee*: Sie begründet das Thema, bestimmt die Auswahl der Aspekte und verknüpft die beiden Lernbereiche.
- den *Zielformulierungen*: Sie konkretisieren die Bildungsziele des Rahmenlehrplans und beschreiben die Kompetenzen, welche die Lernenden erwerben oder weiterentwickeln sollen. Jedes Thema bestimmt die verbindlichen, konkretisierten Bildungsziele des Rahmenlehrplans aus dem Lernbereich *Sprache und Kommunikation*, aus mehreren Aspekten des Lernbereichs *Gesellschaft* sowie die zur Erreichung der Bildungsziele notwendigen Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen. Die Bildungsziele des Rahmenlehrplans können mehrmals in verschiedenen Themen behandelt werden. Die konkretisierten Bildungsziele des Schullehrplans müssen so operationalisiert sein, dass sie erreichbar und überprüfbar sind.
- den *Inhalten*: Sie zeigen auf, was konkret im Unterricht behandelt wird und orientieren sich dabei an den Bildungszielen des Schullehrplans.

3.3 Das Qualifikationsverfahren

Die Mindestanforderungen an das Qualifikationsverfahren sind in Abschnitt 2 ABU-Verordnung geregelt.

3.4 Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit innerhalb der Berufsfachschule und zwischen den Lernorten ist in Artikel 5 Ziffer 4 ABU-Verordnung geregelt.

4 Lernbereich Sprache und Kommunikation

Leitgedanken

Funktionen von Sprache und Kommunikation

Sprache ist ein Medium, mit dem sich der Mensch die Welt erschliesst. Mittels Sprache nimmt der Mensch die Welt wahr, baut Wissen auf und denkt über seine Erfahrungen nach. Der Mensch kommuniziert mit sich und seinen Mitmenschen, er drückt durch Sprache seine Empfindungen aus und versucht mit ihr, seine Umwelt zu beeinflussen. Sprache ist grundlegend sowohl für die Identitätsbildung und die Sozialisation als auch für die Entwicklung und Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz.

Verbale und nonverbale Kommunikation

Der Mensch verwendet verschiedene Formen von Sprache als Kommunikationsmittel, um Aufgaben in der persönlichen und gesellschaftlichen Realität zu bewältigen: Gesprochene und geschriebene Sprache sind die wichtigsten Kommunikationsmittel des Menschen und werden als *verbale Kommunikation* bezeichnet. Unter *nonverbaler Kommunikation* versteht man Körpersprache, Betonung, Stimmlage, Lautstärke, Sprechgeschwindigkeit u. a. Zur nonverbalen Kommunikation gehören im weiteren Sinne auch ästhetische, soziale und kulturelle Codes (Kleidung, Accessoires, Rollenverhalten, Bilder, Symbole u. a.), die eine wichtige Rolle in Alltag, Beruf und Gesellschaft spielen.

Allgemeine Sprachkompetenz

Im allgemeinbildenden Unterricht steht gesteuertes Sprachlernen im Mittelpunkt, d. h. gezielte und systematische Formen der Sprachförderung. Deshalb bildet die verbale Kommunikation (gesprochene und geschriebene Sprache) und ihre Förderung den Schwerpunkt. Daneben muss aber auch die Wirkung der nonverbalen Kommunikation aus dem Alltag, den Medien und der Kunst reflektiert werden.

Im Folgenden wird der Begriff „Sprachkompetenz“ in einem umfassenden Sinn verwendet, d. h., er meint immer sowohl *verbale* als auch *non-verbale* Kommunikation.

Teilkompetenzen

Sprachkompetenz wird im allgemeinbildenden Unterricht in drei Teilkompetenzen entwickelt und gefördert:

- *rezeptive Sprachkompetenz*, d. h. die Fähigkeit, verbale und nonverbale Kommunikation zu verstehen;
- *produktive Sprachkompetenz*, d. h. die Fähigkeit, verbal und nonverbal wirksam zu kommunizieren;
- *normative Sprachkompetenz*, d. h. die Fähigkeit, in verbaler und nonverbaler Kommunikation Normen und Konventionen wie Gesprächsregeln, Begrüßungsformeln, Höflichkeitskonventionen, Grammatik, Orthographie, Zeichensetzung etc. zu beachten.

Bei der verbalen Kommunikation beziehen sich die Kompetenzen sowohl auf den mündlichen als auch den schriftlichen Bereich.

Förderung der Sprachkompetenz

Die Lernenden entwickeln ihre rezeptive, produktive und normative Sprachkompetenz, um die Aufgaben in der persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Realität zu bewältigen. Die Förderung der Sprachkompetenz geschieht in erster Linie *handlungsorientiert*: Lese-

verstehen lernt man durch Lesen, Sprechen durch Sprechen, Schreiben durch Schreiben. Die *Verwendung* von Sprache resp. Sprachprodukten im Unterricht ist ein Teil der Förderung. Um die Sprachkompetenz umfassend zu fördern, muss das sprachliche Handeln der Lernenden im Unterricht auch durch Reflexion, Evaluation und Qualifikation begleitet werden. Die Lernenden reflektieren verbale und nonverbale Äusserungen und vergleichen Kommunikationssituationen. Sie evaluieren fremde und eigene sprachliche Produkte anhand von Kriterien (Selbstevaluation). Sie erhalten regelmässig von der Lehrperson qualifizierende Rückmeldungen (Fremdevaluation) zu ihren mündlichen und schriftlichen Sprachprodukten.

Bildungsziele

A Verbale und non-verbale Äusserungen verstehen (Rezeptive Sprachkompetenz)	Die Lernenden verstehen verbale und nonverbale Äusserungen, die für sie in persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Kommunikationssituationen bedeutsam sind. Sie üben Hör- und Leseverstehen sowie das Verstehen nonverbaler Kommunikation. Sie greifen dabei auf adäquate Methoden und Strategien zurück, die sie befähigen, gesprochene und geschriebene Sprache, aber auch Körpersprache und andere Formen nonverbaler Kommunikation richtig zu verstehen.
B Wirksam kommunizieren (Produktive Sprachkompetenz)	Die Lernenden kommunizieren verbal und nonverbal in persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Kommunikationssituationen situations- und adressatenbezogen. Sie üben mündliche und schriftliche Kommunikation. Sie greifen dabei auf adäquate Methoden und Strategien zurück, die sie befähigen, verbal und nonverbal wirksam zu kommunizieren.
C Sprachliche Normen und Konventionen beachten (Normative Sprachkompetenz)	Die Lernenden beachten Sprachnormen und Konventionen der Kommunikation. Sie wenden Sprachnormen und Kommunikationsregeln sowie andere Codes (Mimik, Gestik, Stimme, Kleidung etc.) situations- und adressatenbezogen an. Sie greifen dabei auf adäquate Methoden und Strategien zurück, die sie befähigen, Sprachnormen und Konventionen der Kommunikation einzuhalten.
Beurteilung der Sprachkompetenz	Mit Hilfe des <i>Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)</i> werden bei den Bildungszielen Lernfortschritte erkennbar gemacht und beurteilt. Im Schullehrplan werden auf der verbindlichen Basis des Referenzrahmens konkretisierte Bildungsziele für die Förderung der Sprachkompetenz der Lernenden formuliert.
Unterrichtssprache	Unterrichtssprache im allgemeinbildenden Unterricht ist die Standardform der regional verwendeten Landessprache.
Anwendung	Im themenorientierten Unterricht wird den Lernenden regelmässig und vielfältig Gelegenheit gegeben, ihre Sprachkompetenz anzuwenden, zu üben, einzuschätzen und weiterzuentwickeln.
Hinweis zur Umsetzung	Siehe Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER) und Begleitdokumentation.

5 Lernbereich Gesellschaft

5.1 Aspekt Ethik

Leitgedanken

Begriff und Funktionen von Ethik	Ethik ist die systematische und kritische Reflexion der gelebten Moral. Unter Moral verstehen wir vielfältige, oft implizite, persönliche und gesellschaftliche Konventionen. Sie ermöglichen uns im Alltag ein verantwortungsbewusstes Urteilen und Handeln. Die Ethik hinterfragt Handlungsweisen und sucht nach verallgemeinerbaren Begründungen, ethischen Prinzipien und der Idee des Guten. Dort, wo Moral und moralische Intuition im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Handeln fragwürdig werden, soll ethische Reflexion zur Klärung der Entscheidungssituation und der darin enthaltenen Werte führen.
Bedeutung von Ethik für die Lernenden	Das gesellschaftliche Angebot an moralischen Orientierungen erleben die Lernenden als vielfältig und in sich widersprüchlich. Solche Widersprüche sind oft Ursache von inneren Konflikten. Selbstverantwortete Entscheidungen und Handlungen sind Herausforderungen. Die Lernenden entwickeln in Auseinandersetzung mit der kulturellen Tradition eigene Vorstellungen von gelingendem und glücklichem Leben und setzen diese in sozialer Verantwortung um.
Förderung ethischer Kompetenz	Ethische Kompetenz ist eine kritische Selbstwahrnehmung der eigenen moralischen Intuition und Gefühle. Sie kann auf kritischer Reflexion gelebter Moral aufgebaut werden. Ethische Kompetenz bezieht sich nicht nur auf die heutige Lebensführung, sondern auch auf Fragen der Gestaltung gesellschaftlicher Zukunft. Die Lernenden werden befähigt, Wertkonflikte zu erkennen sowie fürsorgliche und gerechte Lösungen zu entwickeln. Die Lernenden nehmen die Unterschiedlichkeit von Perspektiven und Wertorientierungen in der pluralistischen Gesellschaft wahr und lernen, in einem Prozess des Argumentierens und Aushandelns die eigene Überzeugung weiterzuentwickeln und zu vertreten.

Bildungsziele

- | | | |
|---|----------------------------------|--|
| A | Moralisches Handeln überprüfen | Die Lernenden handeln in sozialen Situationen empathisch und übernehmen andere Perspektiven. Sie erkennen in Situationen der moralischen Verunsicherung die eigene und fremde moralische Intuition sowie die daraus folgenden Handlungsweisen und überprüfen diese aufgrund ethischer Grundsätze. |
| B | In Wertkonflikten entscheiden | Die Lernenden lassen sich durch Situationen im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld, in welchem die Integrität und Würde von Menschen und die Erhaltung der natürlichen Umwelt gefährdet sind, zu eigenem Entscheiden und Handeln herausfordern. Sie übernehmen Verantwortung für sich, für Mitmenschen und die Erhaltung der natürlichen Umwelt. |
| C | Moralische Entscheide aushandeln | Die Lernenden beteiligen sich aktiv an der Aushandlung von moralischen Entscheiden. Sie vertreten ihre moralischen Überzeugungen fair |

und entwickeln sie in Auseinandersetzung mit anderen Überzeugungen und ethischen Prinzipien weiter. Sie konfrontieren ihre Vorstellungen mit der konventionellen Moral.

5.2 Aspekt Identität und Sozialisation

Leitgedanken

Konzepte der Identität und Sozialisation

Der Mensch muss sich ständig der im Wandel begriffenen Welt anpassen. Diesen Wandlungsprozess betreibt er aktiv und ist zugleich Zuschauer. Er ist gefordert, eine Identität zu entwickeln, die ihm Stabilität und Offenheit seinem Umfeld und neuen Situationen gegenüber garantiert. Die Identität ist gekennzeichnet durch die ständig variierende Antwort auf folgende Fragen: Wer bin ich? Wer bin ich in welchen Rollen? Welches Bild habe ich von mir selbst? Welches Bild sollen die anderen von mir haben und welches haben sie tatsächlich? Was will ich werden? Bei der Konstruktion ihrer Persönlichkeit sind die Lernenden aufgefordert, diese unterschiedlichen Fragen zu beantworten.

Bedeutsamkeit von persönlicher Identität in der Gesellschaft

Die Lernenden sind permanent mit Situationen im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Bereich konfrontiert, die sie dazu zwingen, sich ihres eigenen Charakters bewusst zu werden, ihre eigene Persönlichkeit zu entwickeln und sich von anderen abzugrenzen. Die Identität bildet sich also durch einen aktiven Konfrontationsprozess mit dem natürlichen und sozialen Umfeld. In diesem Zusammenhang stellen der Berufseintritt sowie die Kontakte mit anderen soziokulturellen Milieus einschneidende Momente in der Sozialisation dar.

Entwicklung der persönlichen Identität

Bei der Entwicklung ihrer körperlichen und auch psychischen Identität sind die Lernenden, vor allem die jüngsten unter ihnen, auf der Suche nach einem Lebensstil, der ihrer Identität als Frau oder Mann eigen ist. Sie kultivieren persönliche Ausdrucksformen und distanzieren sich vom Rest der Gesellschaft. Sie probieren verschiedene Lebensformen aus und entdecken ihren einzigartigen Charakter, ihre Zugehörigkeit zur sozialen Gruppe und ihre Gemeinsamkeiten mit anderen Gruppen oder Individuen.

Folglich entwickelt und entfaltet sich die Identität durch eine nach und nach erfolgende Übernahme von Rollen in den verschiedensten Lebensbereichen. Diese Rollen werden im Laufe des Sozialisationsprozesses erlernt und weiterentwickelt.

Dieser Prozess – der das ganze Leben dauert – hilft ihnen dabei, verantwortungsvolle und reife Persönlichkeiten zu werden.

Bildungsziele

A Das Gleichgewicht zwischen Autonomie und Zugehörigkeit zur sozialen Gruppe verstehen

In ihrer Suche nach einem ausgefüllten Leben, Anerkennung und Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe erkunden und entwickeln die Lernenden ihre Persönlichkeit und achten dabei auf ihre psychische und physische Gesundheit, die legitimen Bedürfnisse anderer und gegenseitigen Respekt.

- | | | |
|---|--|--|
| B | Die persönlichen Lebensentscheidungen bestimmen und zur Diskussion stellen | In ihrer eigenen Existenz sowie in den beruflichen und sozialen Kontexten erkunden die Lernenden identitätsstiftende Räume, treffen hier persönliche Entscheidungen, die dazu beitragen, ihre Rollen als Frauen oder Männer in der Gesellschaft zu festigen und stellen sie durch den Vergleich mit anderen möglichen Entscheidungen zur Diskussion. |
| C | Andere Lebensstile identifizieren und sie akzeptieren | Die Lernenden erkennen andere kulturelle Realitäten in einem Umfeld an, in dem jeder und jede das Recht auf Andersartigkeit und die Wahrung der Grundrechte berücksichtigen muss. Sie lassen deren Existenz gelten und bewerten sie mit Offenheit und Toleranz ihrem eigenen Lebensstil entsprechend. |

5.3 Aspekt Kultur

Leitgedanken

- | | |
|-------------------------------|--|
| Kulturbegriff | Kultur betrifft alles, was vom Menschen geschaffen worden ist. Sie umfasst die ganze Breite der Ausdrucksformen von der Alltagskultur bis zur Kunst.

Bilder und Töne beeinflussen und prägen unser Weltbild und den Umgang mit der Wirklichkeit. Die Auseinandersetzung mit der heutigen Vielfalt von gleichberechtigten Lebenswelten und Kulturen stellt eine besondere Herausforderung dar. Die Auseinandersetzung mit Kunst fordert uns auf, uns mit eigenen und fremden Kulturen zu befassen und für diese ein Verständnis zu entwickeln. |
| Lernende und Kultur | Die Lernenden leben heute in einer gestalteten, ästhetisierten Welt, in der die Massenkultur sehr verbreitet ist. Sie werden täglich mit vielfältigen kulturellen Ausdrucksformen konfrontiert. Beschäftigung mit Kultur ist deshalb ein Dialog zwischen Wahrnehmungen, Interpretationen und Sichtweisen von Wirklichkeit, eine Auseinandersetzung um Sinn und Orientierung. Unser kulturelles Erbe erleben die Lernenden als etwas Dynamisches und Geschichtliches. Sie werden von ihm geprägt und sind Mitwirkende am kulturellen Prozess. |
| Auseinandersetzung mit Kultur | Die Lernenden nehmen im Umgang mit Kultur eigene Wahrnehmungen und Reaktionsweisen wahr, finden dafür Ausdrucksmöglichkeiten und erweitern im Dialog mit anderen ihre Vorstellungen von Wirklichkeit. Sie erkennen in der Beschäftigung mit Kultur grundlegende Themen des Lebens und setzen sich mit diesen auseinander. |

Bildungsziele

- | | | |
|---|---|--|
| A | Sich mit dem Einfluss von kulturellen Ausdrucksformen auseinandersetzen | Die Lernenden entwickeln ein Bewusstsein für die gestaltete und ästhetische Welt und verstehen verschiedene kulturelle Ausdrucksmittel. Sie erkennen die Ausdrucksformen der Massenkultur und deren Auswirkung auf ihr Lebensumfeld. |
| B | Lebensthemen | Die Lernenden nehmen in der Beschäftigung mit Kultur grundlegende |

bearbeiten	Themen des Lebens wahr und setzen sich mit diesen auseinander. Sie setzen sich mit der eigenen und fremden Kulturen auseinander.
C Einen Dialog über Kunst und Wirklichkeit führen	Die Lernenden reflektieren im Umgang mit Werken der Kunst eigene Wahrnehmungen, finden dafür Ausdrucksmöglichkeiten und erweitern im Dialog mit anderen ihre Vorstellungen von Wirklichkeit.
D Eigene Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeit erweitern	Die Lernenden erproben ihre eigenen Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeiten und erweitern sie.

5.4 Aspekt Ökologie

Leitgedanken

Das Konzept Ökologie	Die Ökologie ist die Lehre von den Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen den Organismen untereinander und zu ihrer Umwelt. Die Ökologie vernetzt Erkenntnisse mehrerer Wissenschaftszweige.
Bedeutsamkeit von Ökologie für die Lernenden	Lernende erleben im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld als Mitgestaltende ihrer Umwelt ökologische Herausforderungen. Lokale, regionale und globale Herausforderungen wie Bevölkerungswachstum und Überalterung, wachsender Wohlstand und die auf steigendem Ressourcenverbrauch basierende Wirtschaftsweise führen zu vermehrten Eingriffen des Menschen in die Natur. Die daraus resultierenden globalen ökologischen Herausforderungen verlangen gesellschaftliche Lösungsansätze. Eine nachhaltige, zukunftsbeständige Entwicklung vermag die Bedürfnisse der heutigen Generation zu decken, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu beeinträchtigen.
Förderung ökologischer Kompetenz	Ökologische Kompetenz wird durch die Analyse von und Auseinandersetzung mit ökologischen Herausforderungen aufgebaut. Die Lernenden werden befähigt, Kriterien zu entwickeln, um in ihrem persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld ökologisch verantwortlich zu handeln. Sie können umweltverantwortliches Handeln, kontroverse gesellschaftliche Fragen sowie globale Herausforderungen auf der Basis von ökologischen Kriterien, wie beispielsweise nachhaltiger Entwicklung, einordnen und beurteilen.

Bildungsziele

A Ökologische Problemstellungen beurteilen	Die Lernenden analysieren ihr eigenes Verhalten und beurteilen Eingriffe in die Natur im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld unter dem Blickwinkel nachhaltiger Entwicklung.
B Ökologische Lösungsansätze formulieren	Die Lernenden formulieren Lösungsansätze bezüglich der ökologischen Nutzung von Energie, Rohstoffen, Wasser, Luft oder Boden im persönlichen und beruflichen Umfeld und erkennen, dass ökologisches Verhalten die Umweltqualität verbessert, bzw. die zunehmende Belastung reduziert.

- | | |
|---|---|
| C Nachhaltige Handlungsmöglichkeiten entwickeln | Die Lernenden analysieren an konkreten Beispielen wie Konsum oder Mobilität individuelle und gesellschaftliche Verhaltensmuster im Umgang mit Umwelt und Ressourcen. Sie entwickeln persönlich und gesellschaftlich nachhaltige Handlungsmöglichkeiten. |
|---|---|

5.5 Aspekt Politik

Leitgedanken

- | | |
|---|--|
| Das Konzept Politik | Politik ist ein strukturierter Prozess, mit dem Ziel, Lösungen für Probleme in einer Gesellschaft zu finden und für seine Gemeinschaft Lebensweisen vorzuschlagen. In einer demokratischen Gesellschaft wird dieser Prozess durch soziale, ökonomische und kulturelle Kräfte beeinflusst, welche für einen bestimmten Zeitraum und ein gegebenes geografisches Gebiet gelten. Folglich formen sich Politik und Gesellschaft in einer ständigen Abfolge von Aktion und Reaktion gegenseitig. Die politischen Prinzipien und Institutionen, die eine Gesellschaft annimmt, leiten sich direkt aus diesem Wechselspiel ab. |
| Bedeutsamkeit von Politik für die Lernenden | Zum demokratischen Charakter unserer Gesellschaft gehört, dass die Entscheidungen ihrer Bürger nicht mit Passivität akzeptiert werden, sondern dass sie dank ihrer aktiven Teilnahme zustande kommen. Die Ergebnisse und Umsetzungen der politischen Entscheidungen bestimmen die Zukunft unserer Gesellschaft. Da in erster Linie die Lernenden von dieser Zukunft betroffen sein werden, müssen sie in der Lage sein, sich politisch zu beteiligen. In einer demokratischen Gesellschaft müssen zudem die in der Politik Aktiven vom Volk legitimiert werden. |
| Konfrontation mit politischen Fragen | Viele Regeln, die den persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Bereich der Lernenden bestimmen, basieren auf gemeinsamen, in demokratischer Art getroffenen Entscheidungen. Wenn sie diese Erfahrung machen, können sie sich eine Vorstellung von den Mitteln und Strategien entwickeln, die von den verschiedenen Akteuren für die Verteidigung ihrer Interessen eingesetzt werden. Durch die Analyse der Funktionsweise erkennen die Lernenden die Abläufe, welche die Welt, in der sie leben, strukturieren. Sie lernen einzuschätzen, welche Vorteile sich für sie aus einer politischen Beteiligung ergeben könnten, und mit welchen Mitteln sich dies umsetzen liesse. |

Bildungsziele

- | | |
|---|--|
| A Politische Fragen und Probleme analysieren | Die Lernenden analysieren aktuelle politische Fragen und Themen und identifizieren die Interessen und Werte der betroffenen Personen sowie die für deren Durchsetzung verwendeten Strategien. Sie vergleichen sie und beurteilen ihre Effizienz. |
| B Sich Werte aneignen und politische Meinungen entwickeln | Die Lernenden werden sich ihrer Meinungen und Werte bei politischen Themen bewusst. Sie entwickeln ihr politisches Verhalten im Kontakt mit Meinungen und Werten anderer, die sie in den politischen Kontext einordnen können. Sie entwickeln ihre Einstellungen weiter, um sich |

ihren eigenen ethischen Bezugsrahmen zu schaffen.

- C Am politischen Leben teilnehmen Die Lernenden verstehen die drei Ebenen der Politik in der Schweiz (Bund, Kantone und Gemeinden), in Europa und weltweit. Sie nehmen die ihnen angebotenen Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme am politischen Leben wahr. Bei einem politischen Problem sind die Lernenden in der Lage, eine wirksame Strategie zu entwickeln, um ihre Interessen als Bürgerinnen und Bürger zu verteidigen.
- D Politische Meinungen teilen Durch ihr Verständnis der politischen Institutionen und Akteure sind die Lernenden in der Lage, ihre Rechte auszuüben und an politischen Ereignissen teilzunehmen. Dadurch bekunden sie ihr Interesse am Leben der Gemeinschaft.

5.6 Aspekt Recht

Leitgedanken

- Das Konzept Recht Das Recht ist ein komplexes, historisch gewachsenes soziales System, welches Verhaltensregeln in einer Gesellschaft festlegt. Diese sind das Ergebnis eines gesellschaftlichen und politischen Prozesses und demnach wandlungsfähig. Das Recht bezieht seine Legitimation daraus, dass es sich an den Werten und Gepflogenheiten der Gesellschaft orientiert. Das Recht regelt die Beziehungen der Individuen untereinander, der Individuen zum Staat, in dem sie leben, sowie der Staaten untereinander.
- Bedeutsamkeit des Rechts für die Lernenden Die Gesellschaft, in der die Lernenden leben, definiert juristische Regeln, welche Rechte und Pflichten beinhalten. Die Lernenden sollen durch das Verständnis der Regeln in der Lage zu sein, ihr Verhalten zu steuern und ihr Leben selbstständig zu bewältigen. Die aktuelle Komplexität der Rechtstechniken bewirkt jedoch, dass die Lösung von Problemen dieser Art häufig Spezialisten vorbehalten bleibt. Deshalb ist es wichtig, dass die Lernenden wissen, an wen sie sich gegebenenfalls wenden können, um ein juristisches Problem zu lösen.
- Konfrontation mit juristischen Fragen Das Verhalten der Lernenden wird unabhängig vom persönlichen, beruflichen oder gesellschaftlichen Umfeld, in dem sie sich entwickeln, von juristischen Regeln bestimmt. Die Art, den Lernenden das Recht zu vermitteln, muss von ihren persönlichen Fragestellungen ausgehen. Sie sollen dabei die Konsequenzen des Rechts für ihr Leben einschätzen lernen. Die Lernenden beurteilen juristische Aspekte verschiedener Situation und bestimmen mögliche Konsequenzen ihres Handelns. Dadurch können sie den Nutzen, die Auswirkungen und den Sinn einer Regel einschätzen. Sie verstehen damit die Funktionsweise des Rechtssystems in ihrer Gesellschaft.

Bildungsziele

- A Die juristische Logik verstehen Die Lernenden verstehen die Funktionsweise und die Mechanismen der Institutionen sowie die juristischen Instrumente der Gesellschaft.

Sie erkennen deren Einfluss auf die Gesellschaft.

- | | | |
|---|--|---|
| B | Juristische Normen analysieren | Die Lernenden verstehen die gesellschaftsrelevanten juristischen Regeln. Sie identifizieren die diesen Regeln zugrunde liegenden Werte und Denkweisen und beurteilen deren Bedeutung für die Gesellschaft, in der sie leben, auch unter historischer Perspektive. |
| C | Überlegungen anhand von juristischen Informationen anstellen | Die Lernenden identifizieren, rekonstruieren und interpretieren die wichtigen juristischen Informationen in Konfliktsituationen. Sie entwickeln ihre Argumentation um die Situation zu beurteilen und entscheiden, ob es notwendig ist, einen Spezialisten beizuziehen. |
| D | Juristische Normen anwenden | In juristisch bedeutsamen Situationen unterscheiden die Lernenden zwischen den Interessen der beteiligten Parteien und arbeiten heraus, wer von der Anwendung des Rechts betroffen ist. Sie greifen auf juristische Normen zurück, um ihre Interessen zu schützen und sozial akzeptable Lösungen für die bestehenden Konflikte zu finden. |

5.7 Aspekt Technologie

Leitgedanken

- | | |
|---|--|
| Begriff Technologie | Technologie umfasst Methoden und Verfahren, technische Mittel in einem bestimmten Anwendungsgebiet mit dem Ziel einzusetzen, Lebensgrundlagen zu sichern, Arbeit zu erleichtern oder Informations- und Kommunikationseinrichtungen bereitzustellen. Technik im engeren Sinne befasst sich mit Werkzeugen und Einrichtungen, die dazu dienen, Entdeckungen, Erfindungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im Dienste der Menschen produktiv zu nutzen. Technischer Fortschritt eröffnet Chancen, birgt Risiken, schafft Abhängigkeiten und wirft grundsätzliche Fragen nach dem Mach- und Wünschbaren auf. |
| Bedeutung der Technologie für die Lernenden | Sowohl im persönlichen Bereich als auch an ihrem Arbeitsplatz setzen sich die Lernenden mit der technologischen Entwicklung in ihrer ganzen Vielfalt auseinander. Dieser Wandel bedingt, dass die Lernenden ihre Kompetenzen regelmässig überprüfen und anpassen. Technologischer Fortschritt – beispielsweise die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien – stellt eine besondere Herausforderung dar. |
| Förderung technologischer Kompetenz | Die Lernenden erkennen, welche Bedeutung der Technologie im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld zukommt und welche Abhängigkeiten und Auswirkungen damit verbunden sind. Sie wählen den zweckmässigen und verantwortungsbewussten Einsatz technischer Mittel aus persönlicher und beruflicher Sicht. In der reflektierten Auseinandersetzung mit Technologien wird die Kompetenz aufgebaut, in einer technisierten Lebenswelt zu bestehen sowie auf Veränderungen verhältnismässig zu reagieren. |

Bildungsziele

- | | | |
|---|---|--|
| A | Einfluss der Technologien analysieren | Die Lernenden analysieren den Einfluss von Technologien im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld und beurteilen Auswirkungen. |
| B | Chancen und Risiken beurteilen | Die Lernenden beurteilen Chancen, Risiken und Grenzen technologischer Errungenschaften im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld. |
| C | Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen | Die Lernenden setzen sich mit den Auswirkungen von Informations- und Kommunikationstechnologien auseinander und nutzen die entsprechenden Mittel sinnvoll. |

5.8 Aspekt Wirtschaft

Leitgedanken

- | | |
|--|--|
| Das System Wirtschaft | Unter dem Aspekt Wirtschaft wird der Umgang mit knappen Mitteln und unbegrenzten Bedürfnissen analysiert. Produktion und Konsumation stehen demnach im Zentrum. Das umfassende Konzept einer nachhaltigen Entwicklung findet dabei besondere Beachtung. Die Erklärung wirtschaftlicher Zusammenhänge und das Prognostizieren von Entwicklungen erfolgt einerseits aus Sicht der verschiedenen Wirtschaftsteilnehmenden und andererseits mit Blick auf die Volkswirtschaften als Ganzes. Mit Hilfe von Modellen werden komplexe Abläufe durchschaubar gemacht. |
| Bedeutsamkeit der Wirtschaft für die Lernenden | Mit dem Beginn einer beruflichen Grundbildung sind die Lernenden gefordert, sich in einer von der Wirtschaft geprägten Arbeitswelt zu Recht zu finden. Sie erleben diese Arbeitswelt als Berufslernende an ihren Lernorten. Daneben werden sie in ihren unterschiedlichen Rollen als Wirtschaftsteilnehmende mit anspruchsvollen Aufgaben konfrontiert, welche Ziel- und Rollenkonflikte sowie unterschiedliche Werthaltungen sichtbar machen. Diese Erkenntnisse beeinflussen ihre individuellen Entscheidungen. |
| Förderung wirtschaftlicher Kompetenzen | Wirtschaftliche Kompetenz wird auf der Analyse von wirtschaftlichen Vorgängen aufgebaut, welche die Lernenden befähigt, in ihrem persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld bewusst und adäquat zu handeln. In der Auseinandersetzung mit individuellen, unternehmerischen, nationalen oder internationalen Wirtschaftsfragen, erweitern die Lernenden ihren Sachverstand. Dadurch vermögen sie persönliche Gestaltungsmöglichkeiten, kontroverse gesellschaftliche Fragen sowie globale Herausforderungen auf der Basis von wirtschaftlichen Argumenten einzuordnen und zu beurteilen. |

Bildungsziele

- | | | |
|---|--|---|
| A | Verantwortungsbewusst konsumieren | Die Lernenden treffen als Konsumierende mit ihren knappen Ressourcen eine Wahl, welche Bedürfnisse sie befriedigen wollen und können. Sie nutzen geeignete Instrumente, um mit den eigenen Mitteln selbstverantwortlich umzugehen. |
| B | Im Zusammenspiel der unterschiedlichen Akteure eigene Rollen analysieren | Die Lernenden untersuchen das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure im wirtschaftlichen Geschehen, schätzen die eigene wirtschaftliche Lage ein und können ihre Interessen in verschiedenen Rollen (Arbeitnehmende, Mieter/innen, Steuerzahler/innen u.a.) artikulieren. |
| C | Das eigene Unternehmen als Produzent und Anbieter in der Gesamtwirtschaft verstehen. | Die Lernenden analysieren die Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen an eine Unternehmung sowie daraus entstehende Zielkonflikte. Sie schätzen Auswirkungen von wirtschaftlichen Entwicklungen auf ihre Branche, ihr Unternehmen und ihre eigene Person ein. |
| D | Wirtschaftliche Prinzipien und Entwicklungen beurteilen | Die Lernenden analysieren an konkreten Beispielen das ökonomische Grundproblem von knappen Ressourcen. Sie beurteilen Auswirkungen von Preisbildung und Marktmechanismus, von staatlichem Handeln sowie internationalen Verflechtungen und Abhängigkeiten. |

6 Schlussbestimmungen

6.1 Aufhebung des bisherigen Rechts

Der Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht an Gewerblich-industriellen Berufsschulen und an Lehrwerkstätten vom 1. August 1996 wird aufgehoben.

6.2 Übergangsbestimmungen

Lernende, die ihre Ausbildung vor dem Erlass des Schullehrplanes gemäss Artikel 5 und 18 der Verordnung über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung begonnen haben, schliessen nach bisherigem Recht ab.

6.3 Inkrafttreten

Der Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht in der beruflichen Grundbildung tritt am 1. Mai 2006 in Kraft.

Bern, 27. April 2006

Bundesamt für Berufsbildung und
Technologie

Die Direktorin:

Ursula Renold

7 Anhänge

Die folgenden Vorschläge sind in alphabetischer Reihenfolge als Beispiele aufgeführt. Sie stellen keine erschöpfende Liste dar, sondern eine praktische Hilfe für die Entwicklung der Schullehrpläne.

7.1 Orientierungshilfen zur Festlegung der Themen im Schullehrplan

in persönlichen Zusammenhängen	in beruflichen Zusammenhängen	in gesellschaftlichen Zusammenhängen
Gesundheit und Krankheit	Ansprüche von Interessengruppen	Arbeitslosigkeit
Lebensgestaltung und Finanzen	Arbeitszeitgestaltung	Bevölkerungs- und demografische Entwicklung
Lebensgestaltung und Wohnen	Kommunikationsformen in der Arbeitswelt	Finanzierung der Sozialversicherungen
Persönlichkeitsentfaltung, Aus- und Weiterbildung	Lehrbetrieb, Qualifikationen und Lehrabbruch	Gewalt, Krieg und Terrorismus
Sexualität	Persönliches Arbeitsverhältnis	Globalisierung und nachhaltige Entwicklung
Sinn des Lebens und Freizeitgestaltung	Sozialpartnerschaft	Internationale Verflechtungen
Umgang mit Informationstechnologien und Medien	Technologischer Wandel	Klimaveränderungen
Umgang mit Konflikten	Wettbewerb	Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Demokratie
Zusammenleben in Gemeinschaften	Zukunftsaussichten der Branche	Mobilität
Zusammenleben von Personen unterschiedlicher Kulturen	<i>u. a. ...</i>	Reichtum, Armut, working poor und soziale Ungleichheiten
<i>u. a. ...</i>		<i>u. a. ...</i>

7.2 Vorschläge für die Zielformulierung und Festlegung verbindlicher Inhalte im Schullehrplan

7.2.1 Lernbereich Sprache und Kommunikation

E-communication: E-Mail, Chat, SMS u.a.	Kommunikationsstörungen	Sprache und Manipulation
Grafiken: Tabelle, Diagramm, Piktogramm u.a.	Massenmedien/-kommunikation	Sprachvarietäten: Standardsprache, Dialekt, Soziolekt, Sexolekt, Ethnolekt, Jugendsprache u.a.
Hören und Verstehen	Metakommunikation	Texte lesen und verstehen
Kommunikationsformen	Mündliche Kommunikation: Monolog, Dialog, Debatte, Referat, Interview etc.	Textqualitäten: Kohärenz, Intention, Adressatenbezug, Situationsbezug, Grammatik
Kommunikationsregeln und -konventionen	Nonverbale Kommunikation: Körpersprache, Mimik, Gestik, Stimme, Raumverhalten, Kleidung, Accessoires u.a.	Textsorten: Bericht, Erörterung, Geschäftsbrief, Kommentar u.a.
Kommunikationsstrategien	Schreibarten: dokumentieren, argumentieren, appellieren, fingieren, schreiben über sich	

7.2.2 Aspekt Ethik

Bereichsethiken	Respekt als Haltung	Wertkonflikte und moralische Entscheidung
Freiheit	Schuld und Scheitern	Wertewandel
Fürsorge und Gerechtigkeit	Sitte und Moral	Zivilcourage
Gleichheit und Differenz	Solidarität	<i>u. a. ...</i>
Menschenwürde und Menschenrechte	Toleranz	
Relativismus	Verantwortung	

7.2.3 Aspekt Identität und Sozialisation

Ausgrenzung	Kulturelle Prägung	Persönliche Entwicklung
Familiäre und soziale Rolle	Kulturelle Vielfalt	Riskante Verhaltensweisen
Familiärer und sozialer Rahmen	Lebensprojekte	Segregation
Individualismus	Lebensstile	Soziale Konflikte
Integration	Migrationsphänomene	Veränderungsresistenz
Körpertypen etc.	Persönliche Entfaltung	Weltoffenheit

7.2.4 Aspekt Kultur

Alltagskulturen	Kunstgeschichte	Symbolsprachen
Architektur	Künstlerisches Gestalten	Theater
Ausstellungen	Literatur	Volkskulturen
Bildende Künste	Massenkultur	Wahrnehmung
Eigene/Fremde Kulturen	Musik	<i>u. a. ...</i>
Film	Subkulturen	

7.2.5 Aspekt Ökologie

Atmosphäre	Klima	Ressourcen
Biotechnologie	Kreisläufe	Schadstoffe
Boden	Nachhaltigkeit	Treibhauseffekt
Emissionen/Immissionen	Ökobilanzen	Umweltpolitik
Erneuerbare Energie	Ökosysteme	Umweltverträglichkeit
Fossile Brennstoffe	Recycling	<i>u. a. ...</i>

7.2.6 Aspekt Politik

Arten der Demokratie	Internationale Institutionen	Pressure Groups
Bundespolitik	Migration	Rolle der Medien
Entscheidungsprozess	Politische Beteiligung	Schweizerische Institutionen
Europäische Integration	Politische Entscheidungen	Verbandswesen
Föderalismus	Politische Parteien	Verhältnis Stadt-Land
Gewaltenteilung	Politische Strategie	<i>u. a. ...</i>

7.2.7 Aspekt Recht

Gesetzliche Normen	Menschenrechte	Sozialer Schutz
Haftung	Rechte und Pflichten	Verfahren
Innerstaatliche Normen	Rechtsbeihilfe	Verfassung
Internationale Abkommen	Rechtsordnung	Verträge
Internationales Recht	Rechtsstaat	<i>u. a. ...</i>
Juristische Fallbeispiele	Rolle des Rechts	

7.2.8 Aspekt Technologie

Automatisierung	Industrialisierung	Naturwissenschaften
Deindustrialisierung	Informatik	Rationalisierung
Digitalisierung	Informations- und Kommunikationstechnologie	<i>u. a. ...</i>
Energie, Energieformen	Materie	
Erfindungen	Mechanisierung	
Gentechnologie	Nanotechnologie	

7.2.9 Aspekt Wirtschaft

Aussenwirtschaft	Konjunktur	Wachstum
Bedürfnisse	Konsum	Wertschöpfung
Geld	Marktmechanismus	Wettbewerb
Globalisierung	Ökonomisches Prinzip	Wirtschaftskreislauf
Güter	Produktion	Wirtschaftssektoren
Handel	Ressourcen	

7.3 Glossar

ABU	Allgemeinbildender Unterricht: multidisziplinärer Fachbereich, welcher zwei Lernbereiche umfasst: Sprache und Kommunikation sowie Gesellschaft.
Allgemeinbildung	Vermittlung grundlegender Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen.
Aspekt	Betrachtungsweise, Perspektive, „Gesichtspunkte, unter denen Unterrichtsthemen angegangen werden können“ (RLP 1996).
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie: Zuständige eidgenössische Behörde des Bundes für die Berufsbildung.
BBV	Verordnung über die Berufsbildung
Bildungsziel	Beschreibung der zu entwickelnden Kompetenzen der Lernenden.
BiVo	Bildungsverordnung: Sammelbegriff für Rechtserlasse nach BBG, welche Ausbildungen (berufliche Grundbildungen, Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung, Verordnung über die Berufsmaturität) regeln.
GER	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen.
Handlungskompetenz	Gesamtheit aller Kompetenzen. Sie stellt die Verbindung zwischen Wissen und Können her.
Handlungsorientierter Unterricht	Kognitive, soziale und moralische aktive Auseinandersetzung mit der persönlichen, gesellschaftlichen und beruflichen relevanten und aktuellen Wirklichkeit.
Kommunikation	Austausch von Informationen zwischen Lebewesen.
Kompetenzen	Summe des Wissens, der Fertigkeiten, der Fähigkeiten, Eigenschaften oder Haltungen, die es ermöglichen, Anforderungen in komplexen Situationen adäquat zu bewältigen.
konkretisiertes Bildungsziel	Lernziel im Schullehrplan, welches operationalisiert ein beobachtbares Verhalten oder eine anzustrebende Haltung beschreibt.
Leistungsziel	Lernzielbezeichnung in den Bildungsplänen der BiVo
Leitgedanke	Umschreibung von Begriff, Inhalt, Begründung und Lernweg eines Aspekts im Rahmenlehrplan.
Leitidee	Beschreibung von Funktion und Bedeutung eines Schullehrplan-Themas.
Lernbereich	Teil des allgemeinbildenden Unterrichts: Sprache und Kommunikation sowie Gesellschaft.

Methodenkompetenz	Fertigkeiten und Fähigkeiten, um bei Problemen und in Situationen zielgerichtet vorgehen zu können oder Wissen anwenden zu können.
PLUR	Projektleiter Umsetzung Rahmenlehrplan: Verantwortlicher der Berufsfachschule für die Umsetzung des RLP in den Schullehrplan.
Qualifikationsverfahren	Überprüfung und Beurteilung der erreichten Ziele eines Lernprozesses oder eines Produktes.
RLP	Rahmenlehrplan: Erlass des BBT, welcher die Ziele und Vorgaben für die Schullehrpläne regelt.
RUMPLUR	Regionale Umsetzer Projektleitung Umsetzung Rahmenlehrplan
Sachkompetenz	Wissensbasis für effektives und effizientes Denken und Handeln.
Selbstkompetenz	Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen, um eigenverantwortlich zu handeln und sein eigenes Leben zu gestalten.
Sequenz	Abfolge von mehreren, thematischen Lektionen.
SLP	Schullehrplan: Kantonale Erlasse der Berufsfachschulen, welche die Umsetzung des RLP konkretisieren (Themen, Ziele, Qualifikationsverfahren).
Sozialkompetenz	Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen, um mit andern Menschen verantwortungsvoll und partnerschaftlich umzugehen.
Sprachkompetenz	Kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten
Thema	Unterrichtssequenz im SLP, welche sich auf reale Situationen im gesellschaftlichen, beruflichen und persönlichen Leben bezieht.
Thematischer Unterricht	Eine Folge von Unterrichtssequenzen im Schullehrplan, welche multidisziplinäre Lernprozesse umfasst und deren Inhalte unter verschiedenen Aspekten bearbeitet.
ABU-Verordnung	Verordnung des BBT über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung: Rechtserlass, welcher die generellen Vorgaben des Bundes für die Allgemeinbildung enthält.
Vorschläge	Titel der Orientierungshilfe für die Zielformulierung und Festlegung verbindlicher Inhalte im Schullehrplan.
Wissen	Grundlage der Fachkompetenz, bestehend aus Orientierungswissen, Erklärungswissen, Handlungswissen, und Quellwissen.
Ziel	Haltung, Zustand oder Verhalten, welches angestrebt werden soll.